

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 24

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stein, als Präsident, Kasp. Kubli, als Kassier, F. Baumann, als Schriftführer, Al. Furrer, als Beisitzer. Beschlossen wurde für nächsten Sommer ein zweitägiger Ausflug über Gotthard-Furka-Meiringen. Wer ihn gerne mitmachen möchte, der melde sich bei diesem Verein.

Auflösung der Rechnungen und Rätsel in Nr. 22:

Rechnungen: 1) 180 Fr., 2) 5¹/₄ kg; 3) a. 270 Fr.; b) 390 Fr.

Rätsel: Heller, Teller, Keller.

Als die fleißigsten und besten Rechnungen- und Rätsel-Auflöser bekamen die folgenden ein Geschichtenbuch als Preis: 1. J. G. Wehren in Turbach, Gstaad bei Saanen (St. Bern); 2. Fridolin Anecht, Tailleur, in Tann-Rüti (St. Zürich); 3. Emma Stalder in Gmülden (St. Bern).

Die lieben, lbst. Leser werden gebeten, im Rechnen viel eifriger zu werden! Auch Rätselraten ist gut zur Übung des nachdenkenden Verstandes. Jedes Halbjahr werden schöne Geschichtenbücher als Prämien verteilt!

Gebet zum Jahresschluß.

Das Jahr ist nun zu Ende,
Doch deine Liebe nicht.
Noch sehnst du deine Hände,
Noch scheint dein Gnadenlicht.

Des Glückes Säulen wanken,
Der Erde Gut zerstäubt;
Die alten Freunde schwancken,
Doch deine Liebe bleibt.

Der Jugend Reiz vergehet
Des Mannes Kraft wird matt;
Doch innerlich erstehet,
Wer dich zum Freunde hat.

Erheben gleich die Sünden
Des alten Jahres sich,
Du lässest Heil verkünden
Und wirfst sie hinter dich.

Du heilest allen Schaden,
Hilfst mir aus der Gefahr,
Du siehst mich an in Gnaden
Auch in dem neuen Jahr.

Chr. A. Bähr.

Briefkasten

Ein Abonnent fragt: Dürfen sich Taubstumme gegenseitig mit „Du“ nennen? — **Antwort:** Ja, aber nur, wenn sie Schulkameraden waren oder Freunde zueinander sein wollen! Sonst ist es besser, wenn Taubstumme auch untereinander Anstand, Höflichkeit und Zurückhaltung lernen und nicht sofort und unbedacht mit Allen Duzbrüderschaft* machen, besonders wenn man sie nicht näher kennt. Das wäre zu große „Vertrauensseligkeit“!

Herr Pfarrer Menet in Berg schreibt mir u. a.: „Allen meinen Thurgauer Taubstummen lasse ich in corpore** herzlich zum neuen Jahr gratulieren mit dem Wunsch, daß, wenn ihr äußeres Ohr versage, sie umso mehr mit dem innern hören mögen, wie es auch ein äußeres und ein inneres Auge gebe. Matth. 6, 22.“

An Alle! Bekannten und frühern Schulkameraden von Jakob Christen, von Rumendingen, Gärtner, der zuletzt so viel in der Welt herumgeirrt ist, die Mitteilung, daß er am Sonntag den 8. Dezember nach langen Leiden im Krankenhaus zu Burgdorf an der Auszehrung gestorben ist. Nun hat der Unruhige Ruhe gefunden, Gnade ihm Gott!

Joh. Rutschmann in **Zürich-Wiedikon**, Erlachstraße 29, macht bekannt, daß er für Taubstumme zu verkaufen habe Briefbogen mit schönem Bild, das Stern, Eichenkranz und Bundespalast darstellt (Ein Teil des Gewinnes fürs Taubst.-Heim). Eine Schachtel enthält 100 Bogen und 100 Kuverte. Man wende sich hierfür ausschließlich an den Obenannten, der nähere Auskunft über Preis, Versendung usw. geben wird.

Der Luzerner Taubstummenverein wünscht allen „Brüdern“ in Zürich, Bern und Basel und allen Abonnenten viel Glück zum neuen Jahr!

* duzen = „du“ sagen; Duzbruder oder Duzfreund = ein Bekannter, dem man im Herzen so nahe steht, daß man ihm in Liebe und Vertrauen „du“ sagt.

** in corpore = alle zusammen.

Zur Beachtung! Wer Briefmarken und Stanniol oder Geld für das Taubstummenheim gesammelt hat, der möge es mir jetzt einsenden!

Ich gedenke am 15. Dez. an der Christbaumfeier des Basler Taubstummvereins in Basel und am 1. Januar an der Neujahrfeier des Zürcher Taubstummvereins in Zürich eine Lichtbilder-Vorstellung zugunsten des Taubstummheims zu geben und bitte jetzt schon um zahlreichen Besuch, auch von seiten der Hörenden! G. S.

H. F. in **H.** schreibt mir: „Sie haben mir eine Karte geschickt, wo Sie mir geschrieben, ich solle Geld auf die Kasse tragen. Dem bin ich folgsam gewesen und habe schon 70 Fr. auf die Kasse getragen.“ Nicht so! Nur weiter machen. Daß der andere Taubstumme kein Geld vertrinkt, ist himmeltraurig. — Mein Geburtstag ist ein Tag nach dem Ihren, drum laßt uns gegenseitig Glück wünschen!

E. S. in **Z.** Adressen von tbt. Zürichsee-Uferbewohnern darf ich Ihnen nicht geben, es wäre ein Vertrauensmißbrauch von mir. Es schadet nichts, daß Sie „immer allein bei Hörenden“ sind. Für die schöne Karte und den Plauderbrief herzlichen Dank!

A. F. in **L.** Dank für die prächtige Neujahrskarte. Die „Luzerner Stagenstrecke“ würden die allermeisten Leser nicht verstehen, darum ließ ich sie weg. Was das „Erbrecht“ anbelangt, so hat jeder Kanton wieder ein anderes! Das Luzerner Erbrecht sollte daher nur den Luzernern erklärt werden, das von Zürich den Zürichern usw., und dafür ist kein Raum in unfrem Blatt. Begreifen Sie es?

A. T. in **S.** Für die schöne Karte besten Dank! Eine Schweizerreise mache ich vielleicht erst in zwei oder drei Jahren wieder; ich vermag so große Ausgaben nicht nacheinander zu ertragen.

E. W. in **S.** Ihre gut geschriebene Schilderung des ersten schaffhauserischen Taubstummengottesdienstes hat mich gefreut! Es war wirklich ein „denkwürdiger Tag!“

Christian Auenbühl, Schuhmachermeister (hörend), Baricht, Aeschlen bei Oberdießbach (Kt. Bern), sucht einen intelligenten, gehörlosen Gefellen. Gute Behandlung.

Die Einbanddecken sind da!

Nicht wahr, das ist ein schönes Titelbild!



Verkleinerte Abbildung der großen Einbanddecke.

Wer die „Taubstumm-Zeitung“ nach Ablauf des Jahres zu einem Buch einbinden lassen will, der kann dazu jetzt schon eine **Einbanddecke** in blauer Leinwand bestellen gegen Nachnahme bei der Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**, Marienstrasse 8. Die Zeichnung derselben (siehe Bild nebenan!) hat unser lieber Schicksalsgenosse Herr **Bechtel** in **Basel** gemacht, und hier ist sie nur des Raumes wegen verkleinert worden. Die Einbanddecke selbst ist natürlich so groß wie unsere Taubstumm-Zeitung und kostet ohne Porto nur 60 Rappen, mit Porto (für Nachnahme 10 und Paket 5 Rp.) 75 Rappen.

Die lieben Abonnenten, welche das Blatt erst später und nur für ein halbes Jahr bestellt haben, mögen daran denken, daß sie von Neujahr an alle Nummern sorgfältig aufbewahren, damit sie dieselben am Schluß des Jahres auch einbinden lassen können. Denn die gleiche Einbanddecke ist **jedes Jahr erhältlich!** Fehlende einzelne Nummern liefert die obengenannte Buchdruckerei gerne umsonst nach, solange sie noch vorrätig sind.